

## Auszug Grundrechts-, Rechtsstaats- und Völkerrechtsrelevanter Positionen im Programm 2011 der SVP Schweiz

(Fettgedruckte Hervorhebungen durch Verein „Unser Recht“)

S. 15:

(...) Die SVP fordert von allen Politikern und allen Richtern das selbstbewusste Eintreten für unser schweizerisches Rechtssystem. Im Gegensatz dazu übernimmt der Bund zunehmend das international vorgegebene, die Kantone vollziehen das vom Bund angeordnete, und die Gemeinden befolgen das vom Kanton Befohlene. (...)

Unser schweizerisches Rechtssystem wird auf dem Wege des Nachvollzugs ständig mehr ans EU-Recht und ans internationale Völkerrecht angepasst. Allerdings gestalten die **Völker** weder das EU-Recht noch das **Völkerrecht**, denn dies tun Funktionäre, Experten, Professoren und Politiker. Wir übernehmen zahlreiche Regelungen der EU ohne Not.

S. 16:

Auch die **europäische Menschenrechtskonvention** geht weit über das anerkannte, zwingende Völkerrecht hinaus und **bedroht unsere staatlichen Freiheitsrechte**. Wegen der **UNO-Antirassismuskonvention** wurde ein **Rassismustrafartikel** eingeführt, welcher die Meinungsäusserungsfreiheit einschränkt. Ein UNO-Pakt verpflichtet uns grundsätzlich, den Zugang zum Hochschulunterricht für jedermann freizugeben. Die von der Schweiz unterzeichnete Europäische Sozialcharta würde uns im Falle der Ratifizierung zum ständigen Weiterausbau des Sozialstaats verpflichten. (...) Ebenso zu bekämpfen sind **Bundesgerichtsurteile**, welche den in Volksabstimmungen geäusserten Willen einschränken oder gar missachten.

(...) Die 1994 vom Volk knapp akzeptierte **Rassismustrafnorm** wurde im Widerspruch zu früheren Versprechungen durch die Gerichtspraxis ständig ausgeweitet. Neuerdings sind auch Äusserungen im nichtöffentlichen Rahmen oder Fasnachtsverse strafbar. Die wissenschaftliche Forschung wird beeinträchtigt, indem etwa ausländische Gastreferenten mit ihrer Sicht der Geschichte strafrechtlich verfolgt werden. Dies schafft uns internationale Feindschaften und trägt uns den Vorwurf ein, wir seien bezüglich Freiheitsrechte alles andere als ein Vorbild. Tatsächlich macht sich hierzulande ein Klima der Einschüchterung breit, in welchem die Linken ihre Tabuzonen wie Ausländerpolitik, Sozialmissbrauch und Entwicklungshilfe juristisch absichern. Der Präsident der **Rassismuskommission** missbraucht sein Amt zur Hetze gegen die von ihm gehasste SVP und zur Propagierung des EU-Beitritts. Dieses **Maulkorbgesetz** ist eines freien Volkes unwürdig und **gehört abgeschafft**.

S. 17:

Die SVP (...) verteidigt die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger und bekämpft die Tendenz der Gerichte, sich über die Demokratie zu stellen; (...) fordert die Stärkung der Meinungsäusserungsfreiheit durch Aufhebung der Rassismustrafnorm sowie **Abschaffung** der Eidgenössischen **Rassismuskommission**.

S. 41:

Jahrzehntelang haben die linken Achtundsechziger das **Strafrecht** geprägt. Demnach galten Verbrecher hauptsächlich als Leidtragende von gesellschaftlicher Ungerechtigkeit; praktisch alle Täter schienen therapierbar und resozialisierbar. Ihre Betreuung war umfassend, während man die Opfer und ihre Familien vor allem sich selber überliess. Unser Rechtswesen krankt heute an zwei Übeln: Erstens sind im aktuellen Strafrecht Scheinstrafen vorgesehen, die keine Strafen sind. Zweitens schöpfen allzu viele Richter das mögliche

Strafmass nicht aus. **Zu viele zu milde Urteile** sorgen dafür, dass den Justizmassnahmen die erforderliche abschreckende Wirkung fehlt.

Hinzu kommt, dass die Rechtsprechung immer öfter **internationale Konventionen betreffend «Menschenrechte»** vorschleift, um so die angemessenen Strafurteile zu umgehen. Mit Vorwänden bezüglich **«völkerrechtlicher Regelungen»** werden die direkt-demokratischen Volksrechte zunehmend ausgehöhlt oder am liebsten als ungültig erklärt. Sowohl die «Verwehrensinitiative» wie auch die «Unverjährbarkeits-Initiative» wurden nachträglich in Bundesbern verwässert. (...) Unser Strafrecht muss wieder den Gedanken der konsequenten Ahndung von kriminellen Handlungen ins Zentrum stellen. Straftäter sollen wissen, dass sie für ihre Taten büssen werden. Sonst zerbricht das Vertrauen in unsere Gerichte und unseren Rechtsstaat. Die SVP fordert eine **massive Verschärfung des Strafrechts** und entsprechende Revisionen im Strafgesetzbuch. Im Zentrum muss der Schutz der Opfer – nicht primär jener der Täter – stehen.

S. 43:

Die SVP fordert eine **Verschärfung des Jugendstrafrechts**. Denn auch die Jugendkriminalität und Jugendbrutalität zeigen leider eine bedenkliche Entwicklung. Die Täter sind immer häufiger erst 13- oder 14-jährig und damit in einem Alter, das vom Jugendstrafrecht noch gar nicht richtig erfasst wird. Auch bei ihnen kommt es immer öfter zu Raubüberfällen, Sexualstraftaten, Körperverletzungen, ja sogar zu Morden. Für einen 14-jährigen Jugendlichen, der mit dem Messer zusticht, bedeuten maximal zehn Tage «persönliche Leistung», etwa in einem Altersheim, eine zu lasche Strafe. Jungkriminelle vereinigen sich zu Banden, rauben Passanten aus oder schlagen wahllos auf fremde Menschen ein. Beim allergrössten Teil der jungen Täter handelt es sich um Ausländer oder um Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die **lasche Rechtsprechung** der Achtundsechziger löst auch hier kein Problem. Man will die jungen Täter **erziehen, therapieren, resozialisieren**. Man will an das Gute glauben, ihnen die Zukunft nicht verbauen und eine Chance geben. Die zuständige Jugendjustiz nutzt allzu oft den Strafraum nicht aus. Doch Jugendliche müssten schon bei den ersten Delikten zur Rechenschaft gezogen werden. Bis ein Jugendlicher heute bei der Jugendanwaltschaft vorsprechen muss, hat er oft schon mehrere Delikte auf dem Kerbholz. (...)

Dass es Ersttäter gibt, wird man nie ganz verhindern können. Für Wiederholungstäter aber tragen Politik und Justiz die Verantwortung. Im **offenen Strafvollzug** und bei der largen **Urlaubspraxis** gibt es immer wieder tödliche Fehlbeurteilungen, wobei am Schluss niemand zuständig sein will – schon gar nicht die Politiker. Auch nach Entlassung aus der Haft kommt es zu neuerlichen Gewalt- und Sexualverbrechen. Nicht therapierbare Kinderschänder treiben nach Haftentlassung und Wohnortswechsel erneut ihr Unwesen. Doch solche rückfallgefährdeten Mörder, Vergewaltiger und Pädophile gehören in **Verwahrung**. Der Schutz der Gesellschaft ist höher zu gewichten als eine allfällige Heilung der Täter. Um zu wissen, wo sich die potentiellen Wiederholungstäter aufhalten, braucht es ein **Täterregister**. Dieses schützt die Bevölkerung vor rückfälligen Schwerverbrechern, ermöglicht eine bessere Prävention und erleichtert die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden. Die Polizei soll wissen, wo sich die freigelassenen Pädophilen, Sexual- und schweren Gewaltstraftäter aufhalten, um sie jederzeit kontrollieren zu können. Doch bei den in- und ausländischen Kriminellen hat sich herumgesprochen: In der Schweiz gibt es viel zu holen. Und wird man einmal erwischt, erhält man aufgrund unserer milden Rechtsprechung eine geringe Bestrafung, vielfache Einsprachemöglichkeiten und vergleichsweise **luxuriöse Gefängnisse**. (...)

Für die Opfer krimineller Gewalttaten ist es unerheblich, ob der Täter Ausländer oder Schweizer ist. Darum muss neben der Ausschaffungsinitiative, die gegen ausländische Kriminelle wirkt, das Strafrecht auch für inländische Täter verschärft werden. Dass sich die Mehrheit der Bevölkerung diese Verschärfung wünscht und genug hat von der

Kuscheljustiz, war in den letzten Jahren eindrücklich zu erleben: Weil Politiker und Rechtsgelehrte nichts unternahmen, ergriffen beherzte Mitbürgerinnen die Initiative – mit den erfolgreichen Forderungen betreffend Verwahrung Untherapierbarer und der Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten. Jedes Jahr werden in der Schweiz mehr als 600 Mörder, Vergewaltiger und Pädophile verurteilt.<sup>16</sup> Der grösste Teil davon kommt wieder frei, und manche werden wieder rückfällig. Es herrscht dringender Handlungsbedarf! Doch der Bundesrat wie die Parlamentsmehrheit blocken ab und wollen nicht auf das Volk hören. Darum prüft die SVP eine **Volksinitiative zur Verschärfung des Strafrechts**. Damit Strafen wieder Strafen sind. Damit sich entlassene Schwerverbrecher bei den Behörden melden müssen. Damit rückfällige Gewalt- und Sexualstraftäter sowie Pädophile nicht unkontrolliert frei herumlaufen.

S. 49:

(...) Ein zusätzliches Hindernis für ein zweckmässiges **Asylwesen** bilden die Profiteure wie Sozialarbeiter, Hilfswerkler und **Asyljuristen**. Sie entwickeln kaum Elan, um das Problem effizienter anzupacken, sondern sind vielmehr selber Teil des Problems. Überdies unterlaufen Gerichtsinstanzen gezielt die gesetzlichen Vorschriften und sogar den Volkswillen. Einerseits verschleppten sie dringende Fälle über Jahre hinweg, andererseits verhinderten sie mit übereilten Asylentscheiden vorsätzlich die Auslieferung mutmasslicher Krimineller. Die damalige **Asylrekurskommission** (das heutige **Bundesverwaltungsgericht**) hat Ende 2005 entschieden, dass die Schweiz Dienstverweigerer aus dem afrikanischen Eritrea nicht nach Hause schicken darf. Seither strömen zahlreiche junge Männer in die Schweiz, die sich als Dienstverweigerer aus Eritrea ausgeben. Rückschaffungen müssen so vorbereitet werden, dass es nicht zu ebenso vergeblichen wie teuren Flügen kommt. Sogenannte **Härtefallkommissionen** in einzelnen Kantonen stiften nichts als Verwirrung und sind abzuschaffen.

S. 56:

(...) Die (...) **Ausschaffungsinitiative** der SVP ist ohne Wenn und Aber durchzusetzen. Gegen Intoleranz darf keine Toleranz erwartet werden. Die Schweizerinnen und Schweizer haben mit der Annahme der **Minarett-Initiative** deutlich ihren Willen zum Ausdruck gebracht, dass hierzulande unsere Gesetze und Spielregeln gelten. Das Minarett wird als Machtsymbol aufgefasst und nicht akzeptiert. Auch hier sind unsere Rechtsordnung und der demokratisch gefasste Volksentscheid durchzusetzen. Sollte die **Europäische Menschenrechtskonvention** dies verhindern, wäre diese zu **kündigen und mit dem entsprechenden Vorbehalt neu zu unterzeichnen**.

S. 57:

(...) Das **Bürgerrecht** ist kein Grundrecht, sondern ein politisches Recht. Darum besteht nach Meinung der SVP **kein Anspruch** auf Erteilung des Bürgerrechts, gleichgültig, ob dieses an einer Gemeindeversammlung oder durch eine Kommission erteilt wird. Doch heute wird das Bürgerrecht richtiggehend verschleudert: Seit 1991 hat sich die Zahl der jährlichen Einbürgerungen mehr als verfünffacht und beträgt fast 45'000.<sup>20</sup> 40 Prozent der Eingebürgerten stammen aus Ex-Jugoslawien und aus der Türkei.<sup>21</sup> Die Behörden haben sich also bemüht, die Ausländerprobleme möglichst einzubürgern. Die SVP bekämpft den **Automatismus** und das **gerichtliche Beschwerderecht** bei Einbürgerungen. Es sind Vorkehrungen zu treffen, welche die Einbürgerungen auf ein vernünftiges Mass und im Einklang mit der schweizerischen Mentalität und Kultur sicherstellen. Vor allem darf das Schweizer Bürgerrecht wieder etwas kosten.

S. 122:

(...) Das Ausländerrecht hat mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass sich das Islamismusproblem nicht weiter verschärft und unsere Integrationsfähigkeit übersteigt. Es ist klarzumachen, dass hier unsere Regeln gelten und sich jeder anpassen muss, der hier leben will. **Die Gleichheit vor dem Gesetz steht über der Religionsfreiheit.** Darum sind etwa Dispensation im Schwimmunterricht, Verzicht auf das Singen von Weihnachtsliedern im Kindergarten oder Sonderwünsche im Bestattungswesen nicht zulässig. Wer nicht vorbehaltlos zu unseren freiheitlich-demokratischen Grundrechten steht, darf nicht eingebürgert werden. Der Bau von Minaretten ist Ausdruck eines religiös-politischen Machtanspruchs und darum auch gemäss Volksentscheid abzulehnen.